

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 7

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

weiterer Ausführung als diejenige durch die kurze Bemerkung betreffend die Vorposten im Dislokationsbefehl für den 8. September. Wenn die Vorposten der V. Division Abends 8. 30 schon den Befehl erhalten, 7. — V. nördlich Lohn gesammelt zum Abmarsch bereit zu stehen, während die äusseren Linien der Vorposten hart an einander liegen und sich gegenseitig fortwährend beunruhigen, auch auf dem Bucheggberge noch sechs feindliche Bataillone liegen, so lässt sich das einzig erklären durch ganz ausserordentliche Leistungen im — Kundschaftsdienste! Die Nothwendigkeit, ausserordentlicherweise die Vorposten vorwärts des Gros zu besammeln und als Avantgarde zu verwenden, ist nicht ohne weiteres ersichtlich.

Zum zweiten Male wird dem weiten Schussfelde, welches die offene Ebene des Bätterkindenfeldes bietet, eine Stellung mit sehr wesentlichen Nachtheilen vorgezogen; weder strategische noch taktische Rücksichten, noch Uebungszwecke dürften hiefür ausschlaggebend für den Vertheidiger sein. Als Aufnahmestellung allerdings wäre die Linie über Wachthaus geeignet. Das Karrholz hat sich als Hauptstützpunkt nicht bewährt, weil es, weit vorspringend, zu sehr umfasst werden kann; die Linie Büren zum Hof, Wachthaus, Wolfacker, Feuerweier, ist in mehrfacher Hinsicht vorzuziehen. Insbesondere nachdem der Feind in's Karrholz eingebrochen war, hätten die zurückgehenden Abtheilungen auf der Höhe eine Aufnahmestellung und der Feind eine durch die Reservebrigade dicht besetzte Feuerlinie mit 400—1000 m. Schussfeld finden sollen. Statt dessen hat sich die ganze VI. Brigade, als Reserve spät herangezogen, nicht entwickelt, auf offenem Felde bergabwärts stürmend, dem verheerenden Frontal- und Kreuzfeuer von Infanterie und Artillerie aus dem Karrholz, Schachenacker, Känelacker und Wolfacker ausgesetzt. Betreffend diesen Gegenstoss finden die Bemerkungen über denjenigen vom 7. vermehrte Anwendung. Das Zurückwerfen des Feindes mit frischen Kräften aus dem Karrholz, das, wollte es ernstlich gehalten werden, als schwacher Punkt der Stellung mit einer Brigade zu besetzen war, hätte allenfalls noch versucht werden können; Erfolg ist aber nur von starker Besetzung der Höhe zu erwarten gewesen. Geschlossene Abtheilungen, welche nicht rechtzeitig zur Entwicklung des Feuers gelangen können im entscheidenden Augenblicke, sind für die Entscheidung erst in zweiter Linie massgebend. Abgesehen von der Flaggenbrigade und der Artillerie stehen sich bei Karrholz-Wolfacker an aus der Tiefe gehörig entwickelter Infanterie gegenüber: III. Division 5 Bat. und V. Division 10 Bat. und fast mitten unter ihnen die geschlossene VI.

Brigade. Von der III. Division ist offenbar nicht die Hälfte der Gewehre im wirksamen Feuer gestanden. Artillerieregt. 3/V, welches bei Büren zum Hof gemäss Befehl mit Front gegen Schachenacker der gegebenen feindlichen Artilleriestellung bei Bischof auf 800 m. anfänglich die Flanke bot, war denn auch bald genöthigt, im feindlichen Artilleriefeuer Stellung zu wechseln; allerdings um eine halbe Stunde später, nachdem die feindliche Artillerie, durch stark überlegene Feuerwirkung erschüttert, jedenfalls grossentheils zum Schweigen gebracht worden wäre, mit Batt. 17 die ursprüngliche Front wieder einzunehmen. Aus gleichem Grunde hätte schon frühzeitig ein Artillerieregt. von Wachthaus auf Wolfacker auffahren können, was sehr nahe lag, da das Karrholz das Feuer links vorwärts nicht gestattet, nach der Richtung des Hauptangriffes, über welche, weil selbstverständlich und durch den Einblick in die Truppenbewegungen klar gezeichnet, kein Zweifel hätte obwalten sollen.

Während der linke Flügel der V. Division trotz demonstrativer Aufgabe der Hauptkolonne alle Zeit gewährte zum Aufmarsch, drängten sowohl Infanterie als Artillerie bei Schachen ohne Zusammenhang mit dem Aufmarsch der IX. Brigade im Buchholz viel zu früh und viel zu rasch und ohne Rücksicht auf die Feuerwirkung aus dem Walde heraus; schon durch das heftige Feuer aus dem Schachen ist die Absicht verrathen worden. In der Hauptangriffsrichtung Schachen-Karrholz wäre von Anfang an eine ganze Brigade einzusetzen gewesen, wodurch auch die Deckung im Walde angemessen benutzt und allzu starkes Umfassen rechts und Entfernen von der Kolonne links hätte vermieden werden können. — Der Ritt um den Rücken der III. Division durch Dragonerregiment V wäre im Ernstfalle, namentlich gegenüber einem Feinde mit starker Kavallerie, unterblieben. Zu Uebungszwecken hat er für beide Theile seinen Nutzen. Unsere Kavallerie wird schwerlich dazu berufen sein, Schlachten zu entscheiden, aber gewiss dazu, sich selbst und allen Waffengattungen einen Begriff von der Thätigkeit grösserer Kavalleriekörper zu geben; in diesem Sinne werden ja auch von Zeit zu Zeit zwei Regimente zur Brigade vereinigt.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Als Instruktor I. Klasse) der Infanterie (Zentralschulen) wird Herr Major Alphons v. Wattenwyl, in Bern, z. Z. Instruktor II. Klasse der IV. Division, gewählt.

— (Die Offiziere des bewaffneten Landsturms) werden, gleich denjenigen des Auszugs und der Landwehr, zum Bezuge eines Revolvers, Kaliber 7,5 mm., zum reduzierten Preise von Fr. 27 per Stück berechtigt erklärt. Daherige Begehren sind unter Einsendung des Dienstbüchleins an die administrative Abtheilung der eidg. Kriegsmaterialverwaltung in Bern zu richten. Offiziere, die in den Besitz solcher Revolver gelangen, sind gehalten,

dieselben bei allfälligem Dienst Eintritt mitzubringen und bis zu ihrem Austritt aus der Wehrpflicht in durchaus gebrauchsfähigem Zustand zu erhalten.

— (Schweizerische Gebirgsartillerie.) Im Offiziersverein Chur hielt Herr Artilleriemajor Fr. Tschärner über die Entwicklung der schweizerischen Gebirgsartillerie einen lehrreichen Vortrag. Der Vortragende, ein kompetenter Fachmann in dieser Sache und in Theorie und Praxis einer der eifrigsten Förderer unserer Gebirgsartillerie, konstatierte unter anderm, dass in den letzten Jahren die Gebirgsartillerie zu einem gewissen Abschluss gelangte; doch ist die Frage ihrer Vermehrung immer noch nicht gelöst. Es unterliegt keinem Zweifel, dass im Ernstfalle schon bei einer Grenzbesetzung unsere vier Batterien nicht genügen würden, geschweige denn bei allfälliger noch aktiverer Betheiligung der Schweiz; es müssten mindestens sechs Batterien sein.

Zum Schluss erörterte der Referent auch noch die Frage der Neuorganisation der Gebirgsartillerie und bezeichnete als wünschenswerth: 1. Die Truppe muss eidgenössisch werden. 2. Es werden drei östliche Batterien gebildet, die sich aus den Kantonen Graubünden, St. Gallen, Appenzell, Glarus und etwa noch Schwyz rekrutiren. 3. Die Mannschaft der drei westlichen Batterien dagegen wird aus Wallisern, Waadtländern und Freibürgern zusammengesetzt. 4. Die Landwehr hat keine Batterie zu bilden, sondern nur eine Gebirgs-Munitions-Kolonnie, die zum Bestand des Regiments gehört.

Diese Forderungen gaben dem Vortragenden zu folgenden Bemerkungen Anlass: Man hat seiner Zeit die Gebirgsbatterien den Kantonen Wallis und Graubünden zugewiesen, weil diese das richtige Zugmaterial hatten. Im Wallis ist das heute auch noch der Fall, es hat immer noch genug Saumthiere. In Graubünden jedoch haben die Saumthiere bedeutend abgenommen. Doch ist zu bedenken, dass fast jedes Thier, welches ein bischen berggewohnt ist, zum brauchbaren Tragthier trainirt werden kann. Auch Pferde aus der Ebene, obschon sie im Anfang ungeschickt und wenig ausdauernd sind, gewöhnen sich mit der Zeit ans Tragen. Im Schnee haben die Pferde vor den Maulthieren sogar ganz entschieden den Vorzug. Das schweizerische Gebirgsgeschütz ist im Allgemeinen dem anderer Länder ebenbürtig. Mitrail-leusen würden sich niemals für das Gebirge eignen, jedoch vielleicht die Schnellfeuerkanonen trefflich. Immerhin haben sie auch Nachteile, indem sie sehr schwer sind, es könnten also nur leichte Schnellfeuerkanonen in Betracht kommen, dann müsste aber auf Shrapnels verzichtet werden. Der Dienst bei der Gebirgsartillerie ist ein schwieriger. Es ist die allerstrengste Disziplin nöthig, wenn nicht geradezu Katastrophen eintreten sollen; dennoch darf aber im Manne die eigene Initiative nicht unterdrückt werden. Den Uebelstand, dass wir noch zu wenig Gebirgsartillerie haben, hat auch Oberst Pfyffer fortwährend hervorgehoben, so ganz speziell beim letzten Truppenzusammenzug, an dem die 8. Division theilnahm. (Bund.)

— (Pferdezucht.) Seit 1877 wird bekanntlich die Hebung der Pferdezucht durch Einführung von Anglo-Normänner Hengsten bewirkt. Der Anglo-Normänner ist das Ergebniss fortwährender Kreuzung des in der Normandie einheimischen Pferdeschlags mit orientalischem, hauptsächlich aber mit englischem Vollblut.

Der Erfolg dieser Massnahmen darf, mit Rücksicht auf die kaum mehr als zehnjährige Wirksamkeit derselben, als sehr befriedigend bezeichnet werden. Es wurde namentlich die Erfahrung gemacht, dass, je edler der Hengst ist, d. h. je näher derselbe dem wirklichen Vollblut steht, desto mehr Prämierungswürdige Produkte von demselben erzeugt werden. Derartige Beschäler sind aber entsprechend ihrem Zuchtwerth je länger je theurer; die Bestellungen nehmen ab und genügen nicht

mehr zur Remontirung des eingeführten Bestandes, geschweige denn dazu, die zahlreichen gemeinen einheimischen Hengste zu verdrängen.

Es muss sich daraus ein Stillstand in der Verbesserung und in der Vermehrung unserer Pferdezucht ergeben, welcher bald in einen Rückschritt ausartet, wenn nicht im Interesse unserer Armee dagegen eingewirkt wird.

In jüngster Zeit wurde wiederholt und so namentlich im Nationalrathe durch die Budget-Kommission und durch Herrn Nationalrath Viquerat die Anregung gemacht, der Bund möchte eine intensivere Förderung der Pferdezucht dadurch anstreben, dass er auf eigene Rechnung Vollbluthengste anschaffe und dieselben für das beste Stutenmaterial des Landes zur Zucht bereit halte.

Man hofft aus dieser Zucht veredeltes Stutenmaterial, Kavalleriepferde und eine Anzahl männlicher Fohlen zu erziehen, welche als Beschäler verwendet werden können. Wenn auch letztere den besten aus der Normandie eingeführten Hengsten nicht ebenbürtig sein werden, so dürften sie doch die vielen noch zur Zucht verwendeten einheimischen Beschäler an Qualität bedeutend übertreffen und dieselben verdrängen und ersetzen.

Diese Anregung schien dem eidg. Landwirthschaftsdepartement wichtig genug, um sie einer grössern Anzahl von Vertretern der pferdezüchtenden Kantone zur Ansichtsausserung vorzulegen.

Auf Antrag dieses Departements hat nun der Bundesrath dasselbe ermächtigt:

1) wenn möglich drei für die Halbblutzucht geeignete Vollbluthengste zu erwerben, betreffend deren Benutzung mit den Kantonen sich zu verständigen und seiner Zeit das nothwendige Nachtragskreditgesuch vorzulegen;

2) diese Hengste sind durch die eidg. Regieanstalt auf Rechnung des Kredites für Pferdezucht zu übernehmen und ausserhalb der Sprungzeit auch durch die Regieanstalt in Thun zu versorgen. Zu diesem Zwecke sind geeignete Lokalitäten zu beschaffen. (Bundesblatt.)

Militärkleider.

Mäntel für Polizei-, Post- und Eisenbahn-Angestellte, Feuerwehruniformen, Sommer- und Winterüberzieher werden vollständig wasserdicht gemacht, ohne dass die Kleidungsobjekte irgend welchen Schaden nehmen und ohne dass die Ausdünstung gehindert wird. (9)

Preis der Imprägnation eines Caput ca. Fr. 3. —
Kleider-Imprägnir-Anstalt Romanshorn.

Die zur Erinnerung an den jüngst hingediehenen **Chef des Eidgenössischen Generalstabs-Bureau's**

Oberstdivisionär

Max Alphons Pfyffer von Luzern

geprägte Médaille

wird in der Grösse von 35 mm. demnächst in Bronze, Silber und Gold erscheinen.

Zugleich ist die Herstellung einer grössern Erinnerungsmédaille — Grösse der Hans Waldmann-Médaille (70 mm.) — projektirt, die in Bronze auf 10 Fr. zu stehen käme. Jedoch hängt deren Ausführung von dem Resultate der bei den Unterzeichneten aufliegenden Subscriptionslisten ab.

LUDWIG DURRICH

Bank- und Waarengeschäft, Zürich, 21 u. 22 Rennweg, und Carl Jul. Schmidt, Paradeplatz, Zürich, Meyer & Zeller, Rathhausplatz. (24)

Draperie & Hautes Nouveautés

J. DIEBOLD & FILS, Tailleurs

Zürich
104 Bahnhofstrasse 104

TELEPHON Nr. 8.

Strassburg
48 Gewerbslauben 48

Separat-Abtheilung für Offiziers-Uniformen

Elegante, bequeme Reithosen.

Spezieller, im Militärfach gründlich erfahrener Zuschneider.

Genaueste Preise.

(O. F. 2936)